

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Monika von Tagen 563 6596 563 8567 monika.von-tagen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0144/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.03.2009</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.03.2009</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.03.2009</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.03.2009</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Hedwig-Wülfing-Stiftung</b>		

### Grund der Vorlage

Satzungsänderung

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Hedwig-Wülfing-Stiftung entsprechend der Anlage 1.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

In der Satzung für die Hedwig-Wülfing-Stiftung ist festgelegt, dass die Erträge nur für bedürftige Mädchen an Wuppertaler Gymnasien verwendet werden dürfen. Durch die Begrenzung auf diesen engen Personenkreis sind in den letzten Jahren Stiftungserträge in Höhe von rund 500.000 EUR aufgelaufen, die nicht satzungsgemäß verwendet werden konnten. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der Nichtausschüttung die steuerliche Einstufung der Stiftung als gemeinnützig gefährdet ist. Deshalb ist eine Änderung des Stiftungszwecks gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung unerlässlich.

Folgende Neufassung des § 2 Abs. 2 der Satzung für die Hedwig-Wülfig-Stiftung ist vorgesehen: (Die Änderungen sind kursiv kenntlich gemacht)

#### Zweck der Stiftung

- Zweck der Stiftung ist die Unterstützung bedürftiger Schülerinnen *und Schüler* der städtischen Gymnasien *und des gymnasialen Zweiges der Gesamtschulen*.
- Bedürftige Schülerinnen *und Schüler* erhalten Zuschüsse zum Lebensunterhalt sowie zur Anschaffung von Sachmaterial (Bücher, Arbeitsmittel, Lernprogramme usw.), soweit die Eltern nicht in der Lage sind, diese zu finanzieren.
- Außerdem können Angebote zur kulturellen und sprachlichen Bildung wie z.B. Musik-Theater- und Sprachkurse gefördert werden.
- Darüber hinaus kann bedürftigen Schülerinnen *und Schülern* ein Zuschuss zu Klassen- und Studienfahrten gewährt werden.
- *Bei der Vergabe der Zuschüsse ist folgende Reihenfolge verbindlich:*
  1. *Mädchen an Gymnasien*
  2. *Mädchen am gymnasialen Zweig der Gesamtschulen*
  3. *Jungen an Gymnasien*
  4. *Jungen am gymnasialen Zweig der Gesamtschulen*

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Genehmigung der Satzungsänderung bereits in Aussicht gestellt.

#### Anlagen

##### Anlage 01 - Satzung